

Sächsische Staatszeitung

Beitragliche Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landesversicherungsanstalt, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 29.

Mittwoch, 5. Februar nachmittags

1919.

Preis: 2 Pfennige. Bei Bezug durch die Geschäftsstelle Große Zwingerstraße 18, sowie durch die deutschen Postämter 5 Pf. vierteljährlich, 16 Pf. halbjährlich, 32 Pf. jährlich. — Erscheint nur Werttag. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296. Schreibleitung Nr. 14574. — Telefondienst Nr. 26956.

Ankündigungen: Die 12spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anbahnungspreis 57 Pf. Die 12spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 Mark, unter Eingangs 2 Mark. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Amtlicher Teil.

Nachdem von einer Anzahl Beteiligten der Antrag auf Errichtung einer Zwangs-Vereinigung für das Fuhrwerk im Bezirk der Kreisbauernschaft Dresden mit dem Sitze in Dresden gestellt worden, ist Stadtrat Reichardt in Dresden für die Abfertigung des Verfahrens nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden.

Dresden, am 28. Januar 1919.

Die Kreisbauernschaft.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern werden nach den Beschlüssen der Verwaltungsausschüsse der Landes-Brandversicherungsanstalt als Versicherungsbeiträge für das Jahr 1919, wie im vorangehenden Jahre,

I. bei der Abteilung für die Gebäudeversicherung 2 Pfennige für die Einheit

II. bei der Abteilung für die Mobilar- (Maschinen-) Versicherung 3 Pfennige für die Einheit

erhoben. Hiernach sind am April- und Oktobertermin dieses Jahres die Versicherungsbeiträge für Gebäude mit je 1 Pfennig und diejenigen für Maschinen mit je 1 1/2 Pfennig für die Einheit an jedem Termine einzubringen.

In Gemeinden, deren Feuerlösch-Einrichtungen den Anforderungen in § 52 unter a bis h des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 entsprechen, tritt bei der Gebäudeversicherung der in der Bekanntmachung der Brandversicherungskammer vom 1. Dezember 1914 — veröffentlicht in Nr. 283 der Sächsischen Staatszeitung vom 7. Dezember 1914 — ersichtliche Voraussetzungen ein.

III. Die Beiträge für die Mobilar- (Fahrzeugs-) Versicherung, Einbruchdiebstahl- und Feuerversicherung, deren Höhe auf der letzten Seite der in den Händen der Versicherungsnehmer befindlichen Versicherungsscheine ersichtlich ist, sind am 1. April und, soweit halbjährliche Bezüge vereinbart sind, am 1. Oktober fällig. Die Entrichtung hat bei den Gemeinde-Steuererhebungsstellen zu erfolgen.

Soweit bei den unter Ziffer III genannten Versicherungszweigen Vorauszahlungen der Beiträge auf mehrere Jahre vereinbart sind, bemerken es bezüglich der Zeit der Entrichtung bei den getroffenen Vereinbarungen.

Dresden, am 30. Januar 1919.

Brandversicherungskammer.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anbahnungsteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen. Postverbindung mit Scapaflow.

Der in, 4. Februar. Sammelstelle für die Post nach den in Scapaflow internierten Schiffen ist das Hauptpostamt Wilhelmshaven. Die Postkisten müssen neben der vollständigen Anschrift die deutliche Aufschrift „Überführungsverband“ tragen. Die Post verläßt Wilhelmshaven am Donnerstag morgen jeder Woche.

Sitzungsbericht

der deutschen Waffenstillstands-Kommission in Spa vom 3. Februar.

Berlin, 5. Februar. Die Verbündeten teilten mit, daß sie bemüht seien, die deutschen Truppen aus der Ukraine auf dem Seewege abzuführen. Man werde auch die im Kaukasus weilenden reisefähigen Deutschen heimzuführen. Auf eine Anfrage des Vertreters der deutschen Regierung entgegnete der französische Vorsitzende, soweit er unterrichtet sei, werde beim Abtransport der Deutschen aus Hebrar Pascha kein Unterschied zwischen Soldaten und Zivilisten gemacht, also der Abtransport von Zivilinternierten und Militär wahrscheinlich sein. Die assoziierten Mächte kündigen in einer Note die Entsendung eines Ausschusses nach Polen an zur Regelung der dortigen Unruhen. Der stellvertretende deutsche Vorsitzende stellte fest, daß innerhalb der deutschen Grenzen die deutsche Regierung das unabweisbare Recht und auch die Pflicht habe, für Ordnung zu sorgen und ihre Untertanen zu schützen. Die augenblickliche Lage fordere von Deutschland ein schnelles Eingreifen in den deutschen Ostprovinzen. General Rubant erwiderte, genauere Weisungen bezüglich der Ostprovinzen würden der deutschen Regierung noch zugehen. Auf seine Bitte hin erklärte sich die deutsche Kommission bereit, die Ausführungen ihres Vorsitzenden schriftlich noch genauer zu formulieren. Auf eine deutsche Beschwerde

über die langsame und störende Heimbeförderung der in der Schweiz internierten deutschen Kriegsgefangenen teilte die französische Kommission mit, daß die Auslieferungsvorgänge genau befolgt würden. Da jedoch die Schweizer Ärzte bei der Untersuchung der Gefangenen sehr weitherzig vorgehen, so lasse die französische Regierung durch einen besonders dazu berufenen Arzt Nachuntersuchungen vornehmen, wozu sie berechtigt sei. Die französische Forderung, die in Rußland weilenden Eltsch-Bohringer schneller als die übrigen deutschen Soldaten heimzubefördern, wurde deutscherseits abgelehnt.

Vor der Eröffnung der Nationalversammlung.

Berlin, 4. Februar. In Weimar ist alles ruhig. Alle anderen Nachrichten sind erfunden. Die Vorbereitungen zur Nationalversammlung nehmen ihren sachgemäßen Verlauf.

Berlin, 5. Februar. Die Reichsvollverwaltung hat verkehrswirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen, während der Tagung der Nationalversammlung zwischen Berlin und Weimar gewöhnliche Briefe und Zeitungen durch Flugpost zu befördern. Der Flugpostverkehr erfolgt täglich zweimal von Berlin und Weimar.

Weimar, 5. Februar. Die sozialdemokratischen Fraktionen machen Anspruch auf die Stelle des ersten Präsidenten. Unter dem Namen, die genannt werden, treten besonders Wolfgang Heine und der Dresdener Pöbe hervor. Die beiden entscheidenden bürgerlichen Fraktionen, Demokraten und Zentrum, halten heute ihre Fraktions-Sitzung ab, von deren Ergebnis es abhängt, ob ein Koalitionskabinett von 14 bis 16 Personen gebildet wird oder ob nur Sozialdemokraten und Demokraten sich zusammenschließen. Im letzteren Falle denkt man in sozialdemokratischen Kreisen, daß Ebert zum provisorischen Reichspräsidenten ernannt wird. Ein politisches Kabinett im üblichen Sinne würde nicht mehr gebildet werden. Sondern ein Reichsministerium, in dem von den bisherigen Mitgliedern Graf Brockdorff, Preuß und Schiffer verbleiben werden.

Berlin, 5. Februar. Nach einer an den Eisenbahnminister ergangenen Mitteilung hat die internationalisierte Unterkommission in Köln gegen die Abfassung eines Sonderzuges nach Weimar keine Bedenken. Die Abgeordneten für die Nationalversammlung müssen aber mit Ausreise, die von der Befehlshaberabteilung in Köln ausgehört werden, versehen werden, auf Grund deren sie die Kontrollposten überschreiten dürfen.

Berlin, 5. Februar. Der Staatssekretär Erzberger ist gestern nach Weimar abgereist. Er führt dort neben der Ausübung seines Abgeordnetenmandats die Geschäfte des Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission weiter. In Berlin wird er vertreten durch den Kapitan z. S. Banke. Die Leitung des Bureaus der Waffenstillstandskommission führt der Ministerialrat v. Stodhammern. Die Kunstverteilung der Waffenstillstandskommission und der Pressedienst erfolgen während der Abwesenheit des Staatssekretärs Erzberger nur von Berlin aus.

Weimar, 5. Februar. Mit dem um 2 Stunden ver späteten Parlamentszuge sind gestern die Staatssekretäre Graf Brockdorff-Rapkau, Erzberger und Schiffer sowie viele Abgeordnete hier eingetroffen. Die Fraktionen hielten bereits Vorbereitungen ab. Eichhorn ist wegen Unaufmerksamkeit von der Liste der Abgeordneten gestrichen worden und wird durch den nächstberechtigten der betreffenden Mandatensitze ersetzt. Dem Vernehmen nach hat sich eine größere Anzahl Vertreter aus dem Elbsaß gemeldet, über deren Zulassung zu entscheiden sein wird. Die erste Sitzung beginnt morgen um 3 Uhr. Sie wird durch eine Ansprache Eberts eingeleitet. Darauf erfolgt die Übernahme des Alterspräsidenten voraussichtlich durch Pfannkuch, sodann die Vertiefung der Kameralisten. Hierauf tritt Vertagung ein. Morgen dürfte die Reichsregierung bereits mit dem Altersrate Fäßling nehmen.

Berlin, 5. Februar. Den in Gotha stationierten Truppen ist die Mitbeteiligung an der Sicherung der Nationalversammlung zugestimmt worden.

Ein Aufruf des Zentralkomitees an die Nationalversammlung.

Berlin, 4. Februar. Der Zentralkomitee erläßt folgenden Aufruf an die deutsche Nationalversammlung in Weimar: 1. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches hatte schon vor der Revolution das gebieterische Bedürfnis erkennen lassen, das Reich zu einem Einheitsstaate umzugestalten. 2. Die Revolution der Arbeiter und Soldaten hat dieses Bedürfnis in vollem Umfange bejaht und die Beseitigung aller einseitigen Hemmungen für die politische, wirtschaftliche und soziale Innen- und Außenentwicklung der deutschen Republik als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erklärt, nachdem die preussische Vorherrschaft beseitigt worden ist. 3. Die planvolle Verwertung der revolutionären Organisationen (A.- und S.-Räte) bei der endgültigen Gestaltung der sozialen Republik als einseitig wirkender Kräfte für den gesamten Neuaufbau Deutschlands hat die Richtung auf den Einheitsstaat ebenfalls zur unumgänglichen Voraussetzung. 4. Neuerdings erheben die früheren Bundesstaaten, jetzigen Freistaaten wiederum sehr

starke Ansprüche auf einseitige Hoheitsrechte in der neuen Republik und zwar nicht nur für die vorläufige, sondern auch für die endgültige Reichsverfassung, daß die Entwidlung zum Einheitsstaate ernstlich gefährdet erscheint und die möglichst rasche Erholung von den Schlägen des Weltkrieges und des wahrscheinlichen Friedensvertrages durch einseitige Reichspaltung verhindert zu werden droht. 5. Neben der Eingliederung der A.- und S.-Räte in die künftige Reichsverfassung zur Verstärkung der Arbeitervertretung und ihrer Produktionsinteressen sowie zur vollständigen Bekämpfung des Wehrwesens erscheint es deshalb zunächst als die wichtigste Aufgabe der A.- und S.-Räte ganz Deutschlands, die schädliche Wiederherstellung einseitiger Hoheitsrechte, die die Weltentwicklung landesmannschaftlicher Selbstverwaltungs- und Kulturinteressen hinausgeht, auf das entschiedenste zu bekämpfen und alle Kraft dafür einzusetzen, daß die Verfassungsarbeit in Weimar die gebotene Richtung auf den deutschen Einheitsstaat nimmt. 6. Der Reichsnationalversammlung liegt es ob, den Neuaufbau Deutschlands in politischer und wirtschaftlicher Beziehung vorzubereiten, sowie die territoriale Neugliederung des ganzen deutschen Gebietes vorzunehmen. Sie darf darin von keiner anderen Körperschaft, insbesondere nicht von den Landesnationalversammlungen, behindert werden. 7. In der Erwartung, daß die Nationalversammlung ihre volle Souveränität durchführt, legt der Zentralkomitee die ihm vom Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte übertragene Gewalt in die Hände der deutschen Nationalversammlung und wünscht ihren Arbeiten größtmöglichen Erfolg zum Glück und zum Heil des gesamten deutschen Volkes und aller im neuen Deutschen Reich vereinigen deutschen Stämme. 8. Der Zentralkomitee wird die ihm übertragenen Befugnisse, insbesondere die ihm durch das neue Gesetz betr. Regelung der Kommandogewalt übertrifene Stellung als obere Verfassungsinstanz für die Soldatenräte, solange ausüben, bis die Nationalversammlung diese Befugnisse einer anderen Körperschaft übertragen hat.

Der Zentralkomitee der deutschen sozialistischen Republik. ges.: Max Cohen.

Beschlüsse des Zentralkomitees.

Berlin, 4. Februar. In den Sitzungen vom 1. und 3. Februar beschloß der Zentralkomitee die Annahme einer Verordnung betr. die Übertragung von Befugnissen, die vorher dem Kaiser oder dem König von Preußen zuflanden, an die betreffenden anderen Stellen. Einem Vorschlag des Demobilisationsamtes, gewerkschaftliche Punkte in den größten Städten zur Untersuchung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse und Überführung von Arbeitern in andere Berufe anzustellen, wurde zugestimmt. Eine Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete wurde ebenfalls verabschiedet. Außerdem wurde eine große Menge von Eingaben erledigt und die wirtschaftliche Lage besprochen.

Zusammenkunft der Soldatenräte aller Armeekorps.

Berlin, 5. Februar. In der Presse wird von einer Seite, die sich augenblicklich nicht feststellen läßt, über die Zusammenkunft der Soldatenräte aller Armeekorps eine ganz falsche Darstellung verbreitet. Die Zusammenkunft ist von vornherein nur als eine Besprechung gedacht. Der Zentralkomitee hat die Einladungen auch nicht für einen Kongress ergehen lassen, sondern für eine Zusammenkunft, die kein Recht hat, endgültige Beschlüsse zu fassen. Die Besprechung soll lediglich dazu dienen, Mißverständnisse zu beseitigen und durch eine Aussprache den Weg zu einer Verständigung zu ebnen. Von einer Geheimhaltung kann überhaupt nicht die Rede sein. Die Besprechung ist gleich nach Schluß der Geschäftsordnungsdebatte und sofort bei Beginn der sachlichen Verhandlungen anzulassen.

Für die Rückkehr unserer Kolonien.

Bremen, 4. Februar. Die heute hier unter Führung der Handelskammer versammelten Vertreter sämtlicher Bremer kolonialer Vereinigungen und Verbände dem Reichskolonialamt einstimmig gefaßte Beschlüsse, in denen u. a. der Anspruch auf koloniale Betätigung in eigenen Kolonien, die Rückgabe der bisherigen überseeischen Besitzungen gemäß den Wünschen der Grundgesetze, eine allgemeine internationale Regelung aller Kolonialfragen, insbesondere der Ausübung des Schutzes der Eingeborenen unter unbedingter Neutralitätserklärung für alle Kolonien, ferner freier Handel und Schifffahrt im Interesse aller Völker ohne Sonderbegünstigungen irgendwelcher Art, Rückgabe des in den Kolonien besitzgenommenen Eigentums, eine effiziente Entschädigung durch das Reich und die Gewährleistung von Vorentscheidungen zur Wiederaufnahme der kolonialen Betätigung gefordert werden.

Bildung eines Reichsverbandes der deutschen Industriellen.

Berlin, 4. Februar. Die „Post“ meldet in ihrer Handelszeitung unter der Überschrift „Die Einigung der Industriellen“: Die heute in Jena zu einer gemeinsamen Tagung versammelten Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen haben beschlossen, die Verbände zu einem Reichsverband der deutschen Industriellen zu verschmelzen, der auf dem Unterbau der sachlichen, landschaftlichen und örtlichen